

Vorlage, DS-Nr. 2022/0671

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	25.08.2022			

Betreff: Abpollerung kombinierter Rad-/Gehweg Uferstraße
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION 09. Juli 2022

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: nein

Sachdarstellung:

Es handelt sich hier um eine Maßnahme des Straßenverkehrsrechts; diese fällt in die materielle Entscheidungskompetenz der Straßenverkehrsbehörde.

Der dortige Geh-/Radweg weist zwischen der Nelson-Mandela-Straße und dem Mühlengraben eine Breite von ca. 2,10 m bis 2,50 m auf. Der Weg ist in beiden Richtungen für Rad- und Fußverkehr freigegeben.

Da Absperrpfosten mit einem Lichtraumprofil von in der Regel 50 cm vom Fahrbahnrand anzubringen sind und die Pfosten einen Durchmesser von ca. 8 cm aufweisen, stünde dem beidseitig zugelassenen Geh- und Radverkehr an der breitesten Stelle lediglich 1,92 m, an der engsten Stelle nur 1,52 m zur Verfügung. Dies reicht für einen Begegnungsverkehr der o.g. Verkehrsarten nicht aus.

Die StVO fordert bei gemeinsamen Geh- und Radwegen (im Einrichtungsverkehr) außerorts ein Mindestmaß von 2,00 m. Bei Begegnungsverkehr ist das Bedürfnis eines möglichst breiten Weges umso stärker ausgeprägt. Zusätzlich wäre bei baulichen Elementen auch noch ein Sicherheitsabstand zum Radweg anzusetzen.

Unabhängig davon, dass nicht jedem ordnungswidrigen Verhalten mit baulichen Maßnahmen begegnet werden kann, ist eine Absperrung des Geh-/Radweges nicht realisierbar.

Das ordnungswidrige Parken kann im Rahmen der Kontrolle des ruhenden Verkehrs sanktioniert werden.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent II